

Niederschrift

über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Donnerstag, **21.06.2012**, 17:08 Uhr - 20:14 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Herrn Stefan Roth), Andreas Nicklas (als Vertretung für Herrn Dieter von den Berg), Robert Otte, Barbara Stober (als Vertretung für Herrn Jürgen Ohm), Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Ralf Hubert (als Vertretung für Frau Marianne Koch), Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Robert von Olberg (als Vertretung für Herrn Dr. Michael Jung),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dr. Ingo Deitmer, Rainer Deppe, Rita Feldmann, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Frank-Detlev Philipp, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Fritz Schmücker, Christin Selting, Volker Theil, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller,

Gast:

Dr. Jörg Hopfe, NRW.Bank (zu TOP 3.1).

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 21.06.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| | 3.1. Liquiditäts- und Finanzierungsmöglichkeiten von Kommunen - Mündlicher Vortrag |
| <u>V/0505/2012</u>
II | 3.2. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 |
| <u>V/0381/2012</u>
II | 3.3. NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Münster (Entwurf) |
| <u>V/0490/2012</u>
II | 3.4. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0479/2012</u>
II | 4.1. Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe |
| <u>V/0325/2012</u>
I | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011 |
| <u>V/0469/2012</u>
III | 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011 |
| <u>V/0336/2012</u>
II | 4.4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2011 |
| <u>V/0434/2012</u>
IV | 4.5. Städtische Bühnen Münster- Übernahme des Tarifabschlusses 2012 |
| <u>V/0504/2012</u>
II | 4.6. Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0456/2012</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2011 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) |
| <u>V/0467/2012</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM GmbH) |

- | | | |
|-----------------------------|-----------|--|
| <u>V/0460/2012</u>
II | 4.9. | Jahresabschluss 2011 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) |
| <u>V/0398/2012</u>
II | 4.10. | Jahresabschluss 2011 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH |
| <u>V/0440/2012</u>
II | 4.11. | Jahresabschluss 2011 der Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH (WPM) |
| <u>V/0508/2012</u>
II | 4.12. | Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) |
| <u>V/0480/2012</u>
II | 4.13. | Bürgerhaushalt 2011 - Vorschlag 370 "1 Klimaschutz-Euro von jedem Fluggast des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)" |
| | 5. | Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0187/2012</u>
II | 5.1. | Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Anregung der Bezirksvertretung Münster-West Nr. ABV/0002/2011
- Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011 |
| | 6. | Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0429/2012</u>
OB | 6.1. | Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost -Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse- |
| <u>V/0447/2012</u>
OB | 6.2. | Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost |
| <u>V/0035/2012</u>
III | 6.3. | Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße |
| <u>V/0923/2011/1</u>
III | 6.4. | Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0924/2011/1</u>
III | 6.5. | Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0476/2012</u>
II | 6.6. | Kleingartendarlehen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V., Änderung der Vergaberichtlinien |
| | 7. | Immobilienmanagement |
| <u>V/0422/2012</u>
OB | 7.1. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt" |

<u>V/0305/2012/1</u> IV	7.2.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof Schultmann)
<u>V/0342/2012</u> IV	7.3.	Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)
<u>V/0397/2012</u> III	7.4.	Bericht zur Baulandentwicklung 2012
<u>V/0257/2012</u> II	7.5.	Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden Sachstand / Fortschreibung des Mittelbedarfes
<u>V/0301/2012/1</u> II	7.6.	Künftige Nutzung der Stadthalle Hilstrup
<u>V/0356/2012</u> II	7.7.	Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen
	7.8.	Oxford-Kaserne - Antrag der FDP-Fraktion
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.08 Uhr.

Ratsherr Dr. Baur begrüßt den neuen Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Schetter.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt, Tagesordnungspunkt 3.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Ratsherr Varnhagen beantragt, Tagesordnungspunkt 7.1 zu vertagen. Ratsherr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (FDP) und Enthaltung (DIE LINKE) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab. Damit bleibt TOP 7.1 auf der Tagesordnung.

Die so geänderte Tagesordnung wird festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Nachtflohmärkte in Münster

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass die Verwaltung mit Schreiben vom 06.03.2012 und 25.05.2012 die Bürgerinitiative „Rettet den Promenadenflohmarkt!“ über die Beschlussfassung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Rates zur Finanzierung von Nachtflohmärkten im Jahr 2012 informiert habe. Gleichzeitig habe die Verwaltung die Bürgerinitiative in dem Schreiben gebeten, ihre Aktivitäten bei der Akquise von Sponsoren-

mittel bzw. bei der Einwerbung von Eigenmitteln mitzuteilen, da aus den Beschlüssen der Gremien hervorgehe, dass die Freigabe der Mittel für den oder die Nachtflohmärkte von einem Bericht zu möglichen Sponsormitteln abhängig sei. In beiden Schreiben hatte die Verwaltung um die Einreichung des Berichtes bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gebeten.

Da die Verwaltung auf beide Schreiben keinerlei Reaktion erhalten habe, werde die Verwaltung den politischen Gremien nicht vorschlagen, die Haushaltsmittel zu entsperren. Damit werde ein zweiter Nachtflohmarkt in diesem Jahr entfallen.

Auch im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sei entsprechend berichtet worden.

2. Kindertageseinrichtungen: Fördersystematik und Beschaffungsvarianten

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass die Thematik der Förderung von Kindertageseinrichtungen mehrfach im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften angesprochen worden sei. Aus diesem Grunde hätten das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Immobilienmanagement die Themen

- Fördersystematik KiTa und
- Beschaffungsvarianten für neue Kindertageseinrichtungen

aufbereitet und am 04.06.2012 zu einem politischen Arbeitskreis eingeladen. Vor zahlreichen Vertretern der im Rat vertretenen politischen Parteien (insbesondere finanz-, liegenschafts- und jugendpolitische Sprecher) stellte die Verwaltung eine Powerpointpräsentation zu diesen Themen vor.

In der Diskussion beantwortete die Verwaltung die gestellten Fragen. Es bestand unter den Teilnehmern Einvernehmen, dass die Entscheidungen

- zur Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen als auch
- der Errichtung neuer KiTa-Plätze durch Stadt, städtisches Beteiligungsunternehmen oder Investor

unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen im Einzelfall zu entscheiden seien.

Den Teilnehmern als auch den Fraktionsgeschäftsstellen sei der Powerpointvortrag als Handout zur Verfügung gestellt worden.

Ratsherr Reiners bittet die Verwaltung, die Details der Betriebskostenberechnungen darzulegen. Die Verwaltung wird entsprechende Berechnungen vorlegen.

3. ÖPP Deutschland AG – Rahmenvereinbarung

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass für die heutige Ausschusssitzung zunächst die Mitteilung seitens der Verwaltung geplant gewesen sei, dass die Stadt Münster erneut der Rahmenvereinbarung beitreten wolle. Eine entsprechende Absichtserklärung habe die Stadtverwaltung bereits gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen abgegeben.

Zwischenzeitlich habe die Fraktion DIE LINKE den Antrag Nr. A-R/0031/2012 an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung in der Ratssitzung am 27.06.2012 gestellt, der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG nicht beizutreten.

Die Verwaltung werde die Beratung und Beschlussfassung im Rat zu diesem Antrag abwarten und die entsprechend notwendigen Schritte nach der Ratssitzung einleiten.

Vor den Sitzungen der Ratsfraktionen am kommenden Montag werde die Verwaltung zu dem Antrag eine kurze Stellungnahme verschicken.

4. Vermarktung städtischer Baugrundstücke im Baugebiet Sprakel – nördlich Landwehr

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Vermarktung städtischer Baugrundstücke im Baugebiet Sprakel – nördlich Landwehr um nachfolgende Mitteilung gebeten habe:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Vorlage

V/0896/2012 mehrheitlich angenommen. Der Punkt 2 des Änderungsantrages liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Punkt 2 des Änderungsantrages lautet: Um die frühere Hauptdurchgangsstraße im Stadtteil Sprakel ihrer neuen Funktion entsprechend umzugestalten, wird die Verwaltung beauftragt, in Sprakel zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen. Ziel soll es anschließend sein, auf Basis der Bürgerbeteiligung eine konsensfähige Planung für eine Umgestaltung der Sprakeler Straße vorzulegen, die mit überschaubarem Mitteleinsatz (Baumpflanzungen, Entfernung Mittelstreifen, kleine gepflasterte Zonen, eventuell Verzicht auf Verkehrsschilder / „Raum für alle“) die Straßensituation attraktiver macht.

Die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung lautet:

Für den Rückbau der Sprakeler Straße wurde bereits 2005 eine Planung erstellt, die mit der Berichtsvorlage V/1026/2005 der Bezirksvertretung Münster-Nord in ihrer Sitzung am 14.02.2006 vorgestellt worden ist.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat 2010 mit dem Antrag A-N/0037/2010 die Verwaltung gebeten, den Umbau/Rückbau der Sprakeler Straße 2011 in Angriff zu nehmen. In der Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung an die Bezirksvertretung Münster-Nord wurde auf die oben genannte Berichtsvorlage aus 2005 und die weiterhin offene Finanzierung hingewiesen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint die Durchführung einer Bürgeranhörung ohne Angabe eines konkreten Umsetzungszeitraums nicht zielführend und wird daher bis zur Einstellung der Maßnahme in die Haushaltsplanungen zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Liquiditäts- und Finanzierungsmöglichkeiten von Kommunen - Mündlicher Vortrag

Ratsherr Dr. Baur begrüßt den Leiter Kundenbetreuung Öffentliche Kunden der NRW.Bank, Herrn Dr. Hopfe. Herr Dr. Hopfe hält einen Folienvortrag zum Thema „Sicherung einer ausreichenden Kapitalversorgung der Kommunen“. Der Folienvortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Im Anschluss an den Folienvortrag beantwortet Herr Dr. Hopfe die Fragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0505/2012

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion liegen als Tischvorlage verteilte Änderungsanträge vor.

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier führt in die Vorlage ein und macht dabei deutlich, dass die Verwaltung bis zur September-Sitzung das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 mit konkreten Einzelvorschlägen vorlegen werde. Für das Handlungsprogramm sollten aus Verwaltungssicht – wie bei der letzten Konsolidierung – keine „Tabubereiche“ benannt werden. Außerdem seien beide Seiten des Haushalts, also Aufwands- und Ertragsseite, in den Blick zu nehmen und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen.

Ratsherr Dr. Baur macht deutlich, dass es weiterhin oberstes Ziel sein müsse, die Haushaltssicherung zu vermeiden. Gleichzeitig solle das Defizit bis 2014 auf maximal 20 Mio. Euro reduziert und bis 2020 ganz abgebaut werden. Weiter schlägt Herr Dr. Baur vor, die politischen Änderungsanträge gegebenenfalls zu kombinieren und einen gemeinsamen Änderungsantrag anzustreben.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt Herr Stadtkämmerer Reinkemeier vor, dass die Verwaltung bis zu den Fraktionssitzungen am kommenden Montag (25.06.) aus den vier Änderungsanträgen einen gemeinsamen Entwurfstext als Diskussionsgrundlage formuliert.

Ratsherr Reiners richtet die Bitte an die Verwaltung, die finanziellen Auswirkungen von Beschlusspunkt 7.2 (Reduktionsvariante bei Investitionen um 20 Prozent) überschlägig darzustellen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0381/2012	NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Münster (Entwurf)
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 (Entwurf) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0490/2012	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0479/2012	Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe
---	--

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Betrauungsakte für
 - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (Anlage 1)
 - Westf. Zoologischer Garten GmbH (Anlage 2)
 - Airport Park FMO GmbH (Anlage 3)
 - Theater Pumpenhaus gGmbH (Anlage 4)
 - Münster Marketing (Anlage 5)
 - Theater Münster (Anlage 6)
 werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0325/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses und Verwen-
dung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Mitglieder des Werksausschusses nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2011 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 36.794.853,50 € und einem Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.637.122,66 € wird wie folgt verwendet:
1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0469/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011 von Münster Marketing (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.300.909,97 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 17.141,57 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0336/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses und des La-
geberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2011**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Mitglieder des Werksausschusses nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses teil.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2011 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.

2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.532.923,35 €.

Davon werden

• der allgemeinen Rücklage	1.602.502,85 €
• dem allgemeinen Haushalt	883.111,01 €
• dem SOPO AWM-Dienstleistungen	6.695,84 €
• dem SOPO aus BGA Photovoltaik-Überschüssen	15.849,65 €
• der Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung	2.752,00 €
• der Gebührenüberschuss-Rückstellung Containerdienst	22.012,00 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0434/2012

Städtische Bühnen Münster- Übernahme des Tarif- abschlusses 2012

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses / Rates am 27.06.2012 Berechnungen vorzulegen, in welchem Maße man die durch die Tarifvereinbarungen gestiegenen Personalkosten des Theaterhaushalts über mögliche gestaffelte Eintrittspreiserhöhungen zumindest teilweise auffangen kann.

Dazu soll in Alternativ-Modellen dargelegt werden, wie zum Beispiel eine nach Sitzplatz-Kategorie gestaffelte Preiserhöhung aussehen könnte.

Auch soll rechtlich geprüft werden, ob und ggf. wie bestehende Abonnements in die Preiserhöhung einbezogen und bereits veröffentlichte Eintrittspreise nachträglich verändert werden können.“

Ratsfrau Kubig-Steltig erklärt, dass die SPD-Fraktion zur Hauptausschuss- / Ratssitzung einen Änderungsantrag vorlegen werde.

Nach Aussprache über die Vorlage lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) ab.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei Enthaltungen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„Vorbemerkung:

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2012 für den öffentlichen Dienst haben dazu geführt, dass der bisherige Zuschuss der Städtischen Bühnen nicht ausreicht, um die tarifbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2011/2012 um 202.000 € erhöht.
2. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2012/2013 um weitere 483.000 € erhöht.
3. Über den Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen für die Spielzeit 2013/2014 aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen im Sommer 2012 beraten und bis zum 30.09.2012 entschieden.“

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0504/2012	Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2011, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	426.310.998,24 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	471.185.508,68 €,
mit einem Jahresüberschuss von	9.650.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	2.275.000,00 €,

 wird festgestellt.
 - b) Der Bilanzgewinn von 2.275.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet.

- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
 - d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012 wird die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt.“

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0456/2012**

**Jahresabschluss 2011 der Wohn+Stadtbau GmbH
(W+S)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2011 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem 11.05.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 3**), abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	220.452.756,17 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von	
	1.538.112,42 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.538.112,42 € wird auf die Jahresrechnung 2012 vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0467/2012**

**Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsförderung
Münster GmbH (WFM GmbH)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 05.04.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 34.852.443,84 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.803.388,70 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.803.388,70 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, beauftragt.“

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0460/2012**

**Jahresabschluss 2011 der Westfälische Bauindustrie
GmbH (WBI)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

2. Des Weiteren wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2011 der WBI durch die NW Nord-Westdeutsche Treuhand GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2011 wird genehmigt.
 - 3.2 Vom Bilanzgewinn i.H.v. 7.755.598,15 werden 2.273.000,00 € ausgeschüttet. Über den verbleibenden Betrag von 5.482.598,15 €, der als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Münster dienen soll, wird gesondert entschieden werden.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine“

Punkt 4.10 der Tagesordnung V/0398/2012	Jahresabschluss 2011 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
--	--

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, unter dem Datum vom 26. April 2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2011 i.H.v. 3.989.641,37 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0440/2012**
**Jahresabschluss 2011 der Westfälisches Pferd-
museum Münster gGmbH (WPM)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig bei Enthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2011 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 03.05.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2011 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2011, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.141.952,65 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von	52.056,55 €

 wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 91.068,80 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird der Wirtschaftsprüfer
Martin Kossen in Wildeshausen bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4.12 der Tagesordnung
V/0508/2012**
**Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Ver-
lustabdeckungsvereinbarung der
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig bei Enthaltungen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

- „I. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1) zugestimmt.

2. Den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1) zugestimmt.
- II. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW.“

Punkt 4.13 der Tagesordnung V/0480/2012	Bürgerhaushalt 2011 - Vorschlag 370 "1 Klimaschutz-Euro von jedem Fluggast des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)"
--	---

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Gebühren und Entgelte
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0187/2012	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Anregung der Bezirksvertretung Münster-West Nr. ABV/0002/2011 - Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung der Bezirksvertretung Münster-West Nr. ABV/0002/2011 „Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung¹“ (Anlage) sowie zu der Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011 zur Kenntnis.
2. Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster wird nicht geändert.
3. Beide Anregungen sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 6 der Tagesordnung	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0429/2012	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost -Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse-

Ratsherr Klas kündigt für die Hauptausschuss- / Ratssitzung einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an und bittet darum, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

¹ Im Antrag ist von einer Änderung der Straßenreinigungssatzung die Rede. Die betreffenden Vorschriften befinden sich jedoch in der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0447/2012**

Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost

Nach kurzer Aussprache schlägt Ratsherr Dr. Baur vor, die Vorlage unter dem Vorbehalt zu beschließen, dass durch die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder erfolgt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt – unter dem Vorbehalt, dass durch die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder erfolgt – mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird aus den Mitteln für gesamtstädtische Projekte (35 % der Mittel aus der Gewinnausschüttung (Topf 2)) ein Zuschuss zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 Euro gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2012	500.000	außerplanmäßige Auszahlung
Investitionsmaßnahme	1040	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung			
Auszahlungen					

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost in 2012 (Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“, Zeile 19 „Finanzerträge“).

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0035/2012**

Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße

Ratsherr Dr. Baur schlägt vor, über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 14.06.2012 zu beschließen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

- „1. Die Beratung der Vorlage wird bis zum Jahresende 2012 geschoben.
2. Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushaltes nicht stattfinden darf.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0923/2011/1**

Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms

Ratsherr Varnhagen beantragt für die FDP-Fraktion:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. – 2. [...]

3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.“~~

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Änderungsantrag bei Für-Stimmen (CDU, FDP) mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) ab.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (CDU, FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms (Vorlagen 923/2011 und 924/2011) werden unter Würdigung der in der Sitzung des ASSVW am 31.05.2012 beschlossenen Anträge der SPD-Fraktion (vom 07.03.2012) und der CDU-Fraktion (30.05.2012) beschlossen:
- 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z.Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mitteln aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen bereit gestellt werden müssen.*
- 1.2 Der Rat der Stadt Münster nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass trotz des am 13.05.2009 beschlossenen Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ die Anzahl der Unfälle nicht gesenkt werden konnte, sondern auch die Anzahl der Verletzten seit 2007 nahezu konstant geblieben und die Anzahl der Schwerverletzten deutlich gestiegen ist.*

- 1.3 *Der Rat der Stadt Münster bekräftigt ausdrücklich seinen Willen, Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention zu unterstützen und zu finanzieren, die zielgenau geeignet sind, hohe Unfallzahlen mit ihren individuell jeweils schlimmen Folgen wirksam zu reduzieren.*
- 1.4 *Dazu ist das derzeitige Konzept des Masterplans „Verkehrsunfallprävention“ weiterzuentwickeln. Maßgeblich dafür ist:*
- 1.4.1 *Angesichts knapper Haushaltsmittel sind alle zur Verfügung stehenden Investitionen für die städtische Verkehrsinfrastruktur mehrjährig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Erhöhung der Verkehrssicherheit - so zu priorisieren, dass die fachlich fundiert begründeten Prioritäten zügig abgearbeitet und umgesetzt werden. Die Vorlagen V/0039/2012 und V/0560/2011 werden in diese Prioritätenliste eingearbeitet. Die politische Steuerung übernimmt der Ausschuss für Stadtplanung, Wohnen und Verkehr nach Vorberatung eines interfraktionellen Arbeitskreises.*
- 1.4.2 *In die Projektsteuerung ist ein unabhängiger Unfallanalytiker mit einzubeziehen.*
- 1.4.3 *Die Unfallsituation Münsters ist auf Basis des Gutachtens des GdV aus dem Jahr 2008 unter Berücksichtigung des Fachberichtes der Polizei zur Verkehrsunfallentwicklung des Vorjahres jährlich fortzuschreiben; die bereits umgesetzten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit hin darzustellen.*
- 1.4.4 *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste von Verkehrssicherheitsmaßnahmen ergänzend zu den Maßnahmen der Unfallkommission (s. Beschlusspunkt 2.) zu überarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 1.4.5 *Die Umsetzung „präventiver Maßnahmen der Radwegerevision“ erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung. Hierfür wird ein separates Budget veranschlagt. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt so, dass die Radwegerevision (Prio 1) bis 2017 einschließlich abgeschlossen ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden mit der separaten Vorlage (V/0924/2011/1) dargestellt.*
- 1.4.6 *Die Polizei wird aufgefordert, jeder Gruppe der Verkehrsteilnehmer - von den Pkw-Fahrern bis zu den Fahrradfahrern - eine angemessene Aufmerksamkeit bei Verkehrskontrollen zukommen zu lassen.*
- 1.4.7 *Die „Unfallanalysen der Zeiträume 2004 – 2006 und 2008 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlagen 1.1 und 1.2)“ und der Bericht zur Auswertung der „Unfallentwicklung von 2004 – 2010 (Vorlage V/0923/2011 Anlage 2)“ werden zur Kenntnis genommen.*
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse der Unfallkommission (UK) bindend und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zeitnah umzusetzen sind. Die Umsetzung dieser Verkehrssicherheitsmaßnahmen erfolgt -wie landesweit allgemein anerkannt- als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushalts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft der Stadt Münster lückenlos einzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchfüh-

rung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden; angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss. Der Mittelbedarf wird mit der separaten Vorlage V/0924/2011/E1 „Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms“ zur nachhaltigen Finanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms dargestellt.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0924/2011/1**

Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass angesichts des Ziels eines ausgeglichenen Haushaltes in 2020 bei Defiziten von z. Z. 83 Mio. € in der Finanzplanung und angesichts der weiterhin hohen Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeführt wird und die erforderlichen Mittel aus dem Budget des Tiefbauamtes durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Wie in den Vorlagen V/0923/2011 und V/0923/2011/1 dargestellt kann das vom Rat beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm 2009 bis 2013 nicht abgeschlossen werden und soll fortgeführt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dafür ein zusätzlicher Finanzbedarf (für Sachkosten) ab 2014 ff in Höhe von 2,2 Mio. € entsteht. Diese Finanzmittel sind anteilig für die Jahre 2014 und 2015 bereits im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren jährlichen Finanzbedarf zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms durch Umschichtung innerhalb des Budgets für Straßenbau (Produktgruppe 1201) darzustellen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms im dargestellten Umfang bis 2017 zusätzliches Personal notwendig ist. Derzeit ist das zusätzliche Personal nur bis einschließlich 2013 finanziert.
5. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation beauftragt, diesen ab 2014 noch nicht im Haushalt berücksichtigten Personalbedarf in die Haushaltsberatungen 2013 bzw. 2014 einzubringen..

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms besteht neben den bisher bereitgestellten rund 2,8 Mio. € ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von zunächst 2,2 Mio. €, der aber nicht finanzierbar ist.

Des Weiteren werden die befristet eingesetzten, zusätzlichen Personalkapazitäten (je 2 Stellen für Planung, Bauvorbereitung, -durchführung in den Ämtern 61 und 66) auch über das Jahr 2013 aus verkehrsfachlicher Sicht hinaus benötigt. Diesen weiterhin erforderlichen Personalbedarf, der mit Personalaufwendungen i.H.v. 268.600 € jährlich verbunden ist, wird die Verwaltung angesichts der angestrebten Haushaltskonsolidierung bis 2020 einsparen müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsermächtigungen und letztlich über die Durchfüh-

rung der genannten Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms getroffen werden. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden. Angesichts weiterer möglicher Konsolidierungsschritte kann es erforderlich werden, dass das Verkehrssicherheitsprogramm zeitlich weiter gestreckt werden muss.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0476/2012**

Kleingartendarlehen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V., Änderung der Vergaberichtlinien

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien der Stadt Münster über die Gewährung von Darlehen an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. werden in Ziffer 4 wie folgt geändert:

alte Fassung

Das Einzeldarlehen beträgt bis zu 50 % der Investitionsausgaben gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinien, maximal jedoch 2.500 EUR.

neue Fassung

Das Einzeldarlehen beträgt bis zu **65 %** der Investitionsausgaben gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinien, maximal jedoch **3.250 EUR**.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0422/2012**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
"Ort der Kulturen und Religionen der Welt"**

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Dr. Baur über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt die Vorlage bei Fürstimmten (FDP) und Enthaltung (DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0305/2012/1**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof Schultmann)

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung.

Ratsherr Reiners gibt zu Protokoll:

„Der Vorlage V/0305/2012 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die im Auditbericht dargelegten Feststellungen nicht nur geprüft, sondern umgesetzt werden.“

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Stratmannweg in Mecklenbeck (Hof Schultmann), zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen.

2.a Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 16 Stellplätze auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung errichtet werden.

3. Der Rat nimmt den Auditbericht (Anlage 3) und die Stellungnahme der Verwaltung (Begründung zu 3.) zur Kenntnis.
4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
6. Der Rat bewilligt die für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel für die erforderliche Ausstattung der Gruppen mit Mobiliar und die Gestaltung der Außenspielfläche von insgesamt maximal 240.000 € für 4 Gruppen für das Haushaltsjahr 2013.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0342/2012**

Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)

Nach ausführlicher Diskussion wird die Verwaltung gebeten, bei zukünftigen Vorlagen nähere erläuternde Kennzahlen und Übersichten (Kostenfolgeabschätzung, Bodenrichtwerte etc.) aufzunehmen und diese gegebenenfalls politisch rückzukoppeln.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0397/2012**

Bericht zur Baulandentwicklung 2012

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0257/2012**

**Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in
Städtischen Gebäuden
Sachstand / Fortschreibung des Mittelbedarfes**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0301/2012/1**

Künftige Nutzung der Stadthalle Hiltrup

Nach Klärung der Fragen der Ausschussmitglieder beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.1. die Kosten des Weiterbetriebs der Stadthalle Hiltrup,
- 1.2. die Möglichkeiten und Kosten der baulichen Erweiterung des Schulzentrums zur Sicherstellung von Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten und
- 1.3. die Kosten eines Neubaus einer Bürgerhalle in Eigenregie oder durch einen Investor für den Stadtteil Hiltrup zu ermitteln.

2. Für alle Varianten sind Nutzungskonzepte als Grundlage der Kostenermittlung zu erstellen.“

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0356/2012**

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über die Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretungen Münster-West (14.06.2012), Münster-Nord, Münster-Mitte und Münster-Südost (alle 19.06.) abzustimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1.) Die vorgenommene Differenzierung der Maßnahmenarten in

- 1.1 Instandsetzungen und
- 1.2 Sanierungen sowie

das vorgeschlagene Verfahren der

- 1. Maßnahmenermittlung und
- 2. der Kriterien zur Prioritätenbildung

werden zur Kenntnis genommen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltjahr 2013

- 2.1 zunächst vorzuklären (Schritt 1), welche der identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Standorterhalt in Rückkopplung mit den politischen Gremien dem Grunde nach durchgeführt werden sollen (Stichwort: Ziel der Flächenreduzierung),
- 2.2 in einem zweiten Schritt die identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen als zusätzliche Anlagen zum Instandhaltungsbericht des Amtes für Immobilienmanagement im Haushaltsplan (Anlagen 1 – 4 der Vorlage)
- 2.3 in den Beschlussvorlagen der Bezirksvertretungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im jeweiligen Stadtbezirk analog zu Punkt 2.2 die priorisierten Sanierungsmaßnahmen ebenfalls als zusätzliche Anlagen 3 - 4 (Anlagen 1 - 2 sind bereits Bestandteil der Vorlagen).

darzustellen.

Die Verwaltung ergänzt die Tabellen um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert. Dieses am einfachsten anhand anzukreuzender Merkmale a) „dauerhaft“, b) „mittelfristig“ oder c) „in der Prüfung“,

- 3.) Der Antrag der FDP Fraktion vom 18.11.2011 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie der Antrag A-S/0034/21011 der FDP-Fraktion vom 15.11.2011 in der Bezirksvertretung Südost und der Antrag A-W/0022/21011 der FDP-Fraktion vom 17.11.2011 in der Bezirksvertretung Münster-West sind hiermit erledigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine

Befristung

Keine“

Punkt 7.8 der Tagesordnung

Oxford-Kaserne - Antrag der FDP-Fraktion

Es liegt ein als Tischvorlage verteilter gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vor. Der Antrag hat den Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:
Bis zur Verabschiedung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Oxford-Kaserne werden im großräumigen Umfeld keine städtischen Flächen veräußert.“

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Bis zur Verabschiedung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Oxford-Kaserne werden im großräumigen Umfeld keine städtischen Flächen veräußert.“

1. Sozialgerechte Bodennutzung

Ratsherr Joksche fragt nach, wann mit einer Vorlage zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0010/2012 (Sozialgerechte Bodennutzung) zu rechnen sei. Außerdem bittet Herr Joksche darum, dass auch der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bei der Umsetzung des Antrages beteiligt wird.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.14 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung